

Bundesministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
11015 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
11018 Berlin

23. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Christine Lambrecht,  
sehr geehrte Frau Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey,  
als *Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte (BIG-RBFF)*, die sich 2018 gegründet hat, möchten wir die zwei aktuellen Gesetzentwürfe aus 2019 zum Thema Stiefkindadoption, die Regenbogenfamilien direkt betreffen, kommentieren. Das Adoptionshilfegesetz wurde vorgestern im Kabinett verabschiedet.

(Den Diskussionsteilentwurf zu einem Gesetz zur Reform des Abstammungsrechts aus März 2019 seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz haben wir bereits im Mai letzten Jahres kommentiert. Diese Kommentierung fügen wir der Vollständigkeit halber nochmals an.)

## **Vorbemerkung**

Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf lesbische Regenbogenfamilien. Wir sind uns darüber bewusst, dass die Rechtslage für schwule Regenbogenfamilien sowie für Mehrelternfamilien auch nicht zufriedenstellend ist.

Die Stiefkindadoption ist für lesbische Mütterfamilien, die mehr als 90% der Regenbogenfamilien ausmachen, derzeit die einzige Möglichkeit, die gemeinschaftliche rechtliche Elternschaft für ein Kind zu erlangen, das in eine lesbische Beziehung hineingeboren wurde bzw. in einer solchen aufwächst. Das Stiefkindadoptionsverfahren, das sich im Grunde an eine völlig andere Beziehungskonstellation richtet (in der Regel handelt es sich um einen neu hinzugekommenen Partner, der das leibliche Kind seiner Partnerin adoptieren möchte), ist für lesbische Paare mit einem gemeinsam geplanten Wunschkind ein langwieriges und diskriminierendes Procedere, welches es so für heterosexuelle Paare mit einem gemeinsamen Wunschkind nicht gibt, egal auf welchem Weg das Kind entstanden ist.

**Lesbische Familien, in die ein Kind hineingeboren wird, sind Ursprungsfamilien und KEINE Stieffamilien.** Der Staat verlangt jedoch von lesbischen Eltern Beweise, dass sie einen einwandfreien Leumund haben, über genügend Einkommen verfügen sowie per Lebensbericht dokumentieren, dass sie gute Eltern sein werden. Für Eltern mit einem Neugeborenen ist das Wissen, dass das Kind für viele Monate nur einen rechtlichen Elternteil haben wird, extrem belastend.

## **Stellungnahme zu zwei Gesetzentwürfen aus 2019**

### **1. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (Drucksache 577/19)**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 26. März 2019 – 1 BvR 673/17 (BGBl. I S. 737) – den Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung zu treffen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verstößt die beanstandete Regelung gegen Art. 3 Abs. 1 GG, weil sie Stiefkinder in nichtehelichen Familien gegenüber Stiefkindern in ehelichen Familien ohne ausreichenden Grund benachteiligt.

Wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, sind geplante Regenbogenfamilien Ursprungsfamilien. Bisher besteht für ein lesbisches Paar ein Heiratszwang, wenn es gemeinsam mithilfe der langwierigen Stiefkindadoption die rechtliche Verantwortung für ein Kind übernehmen will. Dafür können wir keine sachlichen Gründe erkennen.

Nun soll die Stiefkindadoption auch für unverheiratete Paare möglich sein. Für die eigentliche Zielgruppe, die in einer Patchworkfamiliensituation lebt, ist dies sicherlich ein Fortschritt. Doch anstatt die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Ursprungsfamilien abzuschaffen, werden die Bedingungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf für Regenbogenfamilien sogar noch verschärft!

Auch hier mögen die Voraussetzungen für die eigentlich angesprochene Zielgruppe sinnvoll erscheinen – für Regenbogenfamilien sind sie es definitiv nicht, im Gegenteil!

Die Vorschriften sind für eine lesbische Regenbogenfamilie sogar kontraproduktiv, wenn ein Paar seinen Kinderwunsch erfüllt, aber erst gemeinsame rechtliche Elternschaft erlangt, wenn es vier Jahre zusammenlebt bzw. eine verfestigte Partnerschaft vorweisen kann.

Derzeit müssen die meisten Regenbogenfamilien im Rahmen des Stiefkindadoptionsverfahrens sogar meist ein einjähriges Probejahr (Aufbau einer Eltern-Kind-Bindung vor der Stiefkindadoption) aushalten. Die Ungleichbehandlung der in eine gleichgeschlechtliche Ehe (gegenüber der in eine verschiedengeschlechtliche Ehe) geborenen Kinder wird hier weiter verstetigt.

Im Gegensatz dazu müssen heterosexuelle Paare, die mit Hilfe einer Samenspende eine Familie gründen, diese diskriminierende Hürde nicht überwinden. Für sie gibt es die Möglichkeit der Vaterschaftsanerkennung, wodurch das Kind bereits vorgeburtlich zwei rechtliche Elternteile hat. Ebensolches sollte für ein lesbisches Paar möglich sein: die Mutterschaftsanerkennung. Im Sinne des Kindeswohls ist es hier dringend erforderlich, die Stiefkindadoption in lesbischen Ursprungsfamilien abzuschaffen, um den Kindern ab Geburt zwei Elternteile rechtlich zuzuordnen.

Dies würde auch für diejenigen gleichgeschlechtlichen Familien die Familiengründung ermöglichen, die bisher nicht heiraten konnten: Wer bei der katholischen Kirche angestellt ist und bestimmte „verkündende“ Tätigkeiten ausübt, riskiert, den Arbeitsplatz zu verlieren, da die gleichgeschlechtliche Ehe einen Loyalitätsverstoß gegenüber den Prinzipien der katholischen Kirche darstellt.

## **2. Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)**

Das Adoptionshilfe-Gesetz sieht in §9a AdVermG-E vor einer Stiefkindadoption eine verpflichtende Beratung vor. Die verpflichtende Beratung vor der Stiefkindadoption baut unseres Erachtens eine weitere Hürde für lesbische Regenbogenfamilien auf, in denen sich ein Frauenpaar gemeinsam für die Familiengründung entschlossen hat, die Kinder in die Beziehung/Ehe hineingeboren werden und demnach keine Stieffamilie vorliegt.

Nachdem bereits hinreichend umfangreich geprüft wird, dass die Annahme dem Wohl des Kindes dient, sehen wir insbesondere bei Regenbogenfamilien keinerlei Notwendigkeit für eine verpflichtende Beratung.

### **Fazit**

Im Zusammenhang mit beiden Gesetzentwürfen möchten wir noch auf Folgendes hinweisen: Die Reform des Abstammungsrechts ist mehr als überfällig. Als BIG-RBFF haben wir bereits im vergangenen Jahr Stellungnahmen zum Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen sowie zum Diskussionsentwurf der damaligen Justizministerin Barley abgegeben, doch wir haben den Eindruck, dass diesbezüglich nichts geschieht.

Sachliche Gründe dafür, dass es trotz Eheöffnung nach wie vor keinen Automatismus für gemeinschaftliche rechtliche Elternschaft bzw. eine Mutterschaftsanerkennung für in gleichgeschlechtliche Ehen geborene Kinder gibt, können wir nicht erkennen. Hier wird vielen Kindern unnötigerweise der zweite Elternteil vorenthalten. Eine bereits vorgeburtliche Mutterschaftsanerkennung könnte ein Kind auch ohne Ehe absichern. Männer können eine Vaterschaftsanerkennung ohne biologische Verwandtschaft durchführen, Frauen steht dieses Recht bisher nicht zu. Warum nicht?

Seit mittlerweile 15 Jahren müssen sich lesbische Paare für eine gemeinschaftliche rechtliche Elternschaft für ihr Wunschkind durch die Stiefkindadoption quälen und bereits seit mehr als zwei Jahren werden sogar eheliche Kinder zu Stiefkindern gemacht, da auch in eine Ehe geborene Kinder weiterhin vom nicht gebärenden Elternteil adoptiert werden müssen! Dieser unhaltbare Zustand muss endlich ein Ende finden, denn lesbische Regenbogenfamilien sind Ursprungsfamilien!

Wir fordern die Abschaffung der Stiefkindadoption für Regenbogenfamilien sowie eine sofortige Reform des Abstammungsrechts, bevor die vorliegenden Gesetzentwürfe dazu führen, Regenbogenfamilien noch stärker als bisher zu diskriminieren!

Für fachliche Nachfragen und ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Körner

für die BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte

## Information zur BIG Regenbogenfamilienfachkräfte

Am 7. Dezember 2018 haben in München haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte aus Deutschland und Österreich, die zum Themenfeld Regenbogenfamilien arbeiten, die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte (BIG RBFF) gegründet. Neben dem fachlichen Austausch wollen alle zugehörigen Fachkräfte die Interessen von Regenbogenfamilien in Gesellschaft und Politik vertreten. Darum fordern alle Beteiligten, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien rechtlich von Anfang an abgesichert sind.

**Unterzeichner\*innen/Organisationen:**

Fachstelle Regenbogenfamilien (AWO Familienglobus), Düsseldorf

Gerede e.V. - Queerkids, Dresden

ILSE Süd / LesFam, Baden-Württemberg

LAG Regenbogenfamilien, Nordrhein-Westfalen

Lesben Leben Familie e.V., Berlin

LesMamas e.V., München

LSVD Baden-Württemberg e.V.

Rat&Tat Zentrum für queeres Leben e.V., Bremen

rubicon e.V., Köln

Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien, München

Fachstelle Regenbogenfamilien (AWO  
Familienglobus), Düsseldorf

LAG Regenbogenfamilien, Nordrhein-  
Westfalen



Gerede e.V. - Queerkids, Dresden

Lesben Leben Familie e.V., Berlin



ILSE Süd / LesFam, Baden-Württemberg

LesMamas e.V., München



LSVD Baden-Württemberg e.V.



rubicon e.V., Köln



Rat&Tat Zentrum für queeres Leben e.V.,  
Bremen



Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle  
Regenbogenfamilien, München



## BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte

[www.big-regenbogenfamilien.de](http://www.big-regenbogenfamilien.de)

[buero@big-regenbogenfamilien.de](mailto:buero@big-regenbogenfamilien.de)

Constanze Körner, Lesben Leben Familie e.V.

Tel. 0170 6830299